

TOP 3.4.3 Universitätsbericht 2014 – Studienförderung rückläufig

Gemäß § 11 Universitätsgesetz ist das Wissenschaftsministerium verpflichtet, dem Nationalrat alle drei Jahre einen Bericht über die Entwicklung der 22 öffentlichen Universitäten vorzulegen. Der nunmehr vorliegende vierte, über 300 Seiten umfassende Bericht stellt in elf Kapiteln die Aktivitäten in den Jahren 2011 bis 2014 dar (Download unter: www.bmwf.gv.at).

Im Kapitel 8.2 „Soziale Förderung von Studierenden“ wird die Entwicklung der staatlichen Studienförderung behandelt.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

Nur knapp 15 Prozent der Studierenden bekommen ein Stipendium

Trotz stetig steigender Studierendenzahlen geht die Zahl der StipendienbezieherInnen zurück. Dies betrifft vor allem die konventionelle Studienbeihilfe, bei der das Einkommen der Eltern relevant ist.

Laut der im Bericht angeführten Tabelle gab es im Studienjahr 2013/14 an wissenschaftlichen Universitäten ca. 30.000 Bewilligungen, 2008/09 waren es noch ca. 37.000. Inklusive FH und Kunstuniversitäten gab es etwas über 40.000 Bewilligungen (2008/09: knapp 47.000).

Wenngleich keine aktuelle Gesamtbezugsquote publiziert wurde, ist davon auszugehen, dass die Gesamtförderquote bereits unter 15 % und jene für Uni-Studierende unter 13 % liegt.

Weniger BezieherInnen auch bei anderen Unterstützungen

Vergleicht man die Angaben mit jenen im Bericht von 2011, gibt es auch bei anderen Unterstützungen laut Studienförderungsgesetz weniger BezieherInnen:

Studienabschluss-Stipendium:	187 (2011: 300)
Beihilfe für Auslandsstudien:	1.974 (2011: 2.564)
Versicherungskostenbeitrag für Studierende über 27:	7.981 (2011: 10.309)
Studienunterstützung:	358 (2011: 243)

Einen gegenläufigen Trend gibt es lediglich bei den Mobilitätsstipendien (875 statt 503 Personen) und den „Selbsterhalterstipendien“.

Stipendienbudget sinkend

Die Aufwendungen für die Studienförderung sind ebenfalls rückläufig. 2013 standen lt. Rechnungsabschluss 186,6 Mio € zur Verfügung, 2012 waren es noch 189,6 Mio.

Wichtige Daten fehlen im Bericht

Auffällig ist auch, dass zu wichtigen Aspekten überhaupt keine Aussagen getroffen werden. Dies betrifft nicht nur die oa. Gesamtbezugsquote, sondern auch die Stipendienhöhen oder die durchschnittlichen Stipendienhöhen nach Vaterberuf.

Aus anderen Quellen (Statistisches Taschenbuch, parlamentarische Anfragen) ist aber bekannt, dass die Stipendien aufgrund von fehlenden Anpassungen infolge von Lohnerhöhungen geringer ausfallen und auch aufgrund steigender Lebenshaltungskosten an „Wert“ verlieren. Deshalb müssten die

Berechnungsgrenzen für den Zugang zum Stipendium um etwa 35% angehoben werden, um die Geldentwertung seit 1999 auszugleichen.

Nach Vaterberuf liegen die Landwirte beim Durchschnittsstipendium/Jahr mit rund 4.700 € deutlich vor den Arbeitern mit ca. 3.100 € (2013/14).

Bewertung und Aktivitäten aus AK-Sicht

Die derzeitige Studienförderung ist über die Jahre recht „löchrig“ geworden und muss dringend verbessert werden. Eine grundlegende Reform und eine substanzielle Erhöhung sowohl der ausbezahlten Studienförderung sowie deren Berechnungsgrenzen sind essentielle Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit und Studienchancen für Personen aus weniger privilegierten Schichten. Zudem gibt es positive Synergieeffekte: BeihilfenbezieherInnen schließen nämlich zu einem deutlich höheren Prozentsatz ihr Studium ab als nicht geförderte Studierende.

An konkreten Vorschlägen mangelt es nicht. Von der Hochschulkonferenz wurde 2013 von der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ ein umfangreicher Maßnahmenkatalog präsentiert, der sich weitgehend mit den AK-Forderungen deckt (Anhebung der Stipendienhöhen und des Einkommensberechnungsschemas entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung, die Anhebung der Altersgrenze auf zumindest 40 Jahre bei Studienbeginn für „Selbsterhalter“ etc.)

Die budgetären Kosten für eine umfassende Reform wurden 2013 mit 71 Mio € beziffert. Zum Vergleich: Das Hochschulbudget betrug 2013 3,786 Mrd. €.

Mit der Novelle des StudFG 2014 hat es zwar einige positive Änderungen gegeben, diese sind aber wieder nur „Mini-Reformen“, wie zB eine Erhöhung der jährlichen Zuverdienstgrenze zum Stipendium auf 10.000 € oder die Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit Kindern.

Seitens der AK wurden bereits zahlreiche Aktivitäten zum Schwerpunktthema „Stipendienreform“ gesetzt. Ein A&W-Blog-Beitrag mit dem Titel „Stipendien im Sinkflug“ vom 16. März fand medial großen Zuspruch und wurde auch von vielen Zeitungen übernommen. Neben Berichten in AK FÜR SIE etc. ist geplant, die Öffentlichkeitsarbeit weiter fortzusetzen.